

Beitragsordnung des "Let The Bad Times Roll e. V."

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Die Mitgliederversammlung des Vereins hat am 18.03.2016 gemäß der Satzung § 7 Absatz 1, Punkt 3 die Beitragsordnung wie folgt geändert:

§ 2 Beiträge (pro Quartal)

Erwachsene ab 18 Jahre	6,66 Euro (26,64 Euro/Jahr)
Familienbeitrag	11,11 Euro (44,44 Euro/Jahr)
Kinder und Jugendliche bis zum vollendetem 17. Lebensjahr, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schüler, Studenten, Auszubildende, Behinderte und Rentner/Pensionäre	3,33 Euro (13,32 Euro/ Jahr)
Fördermitglieder und juristische Personen	50,00 Euro (200,00 Euro/Jahr)

Jedem Mitglied ist freigestellt, einen höheren Beitrag zu leisten.

Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils fällig zu Beginn des Kalenderjahres und zahlbar bis zum 15. Februar eines jeden Jahres.

Beiträge von Mitgliedern werden einmal jährlich durch Lastschrifteneinzug erhoben. Auf schriftlichen Antrag an den Vorstand kann der Mitgliedsbeitrag halbjährlich durch Lastschrift eingezogen werden.

Für neue Mitglieder ist der Beitrag des jeweiligen Quartals zu entrichten, in dem die Aufnahme erfolgte. Der Beitrag ist mit Beginn der Mitgliedschaft fällig und wird eingezogen.

Begehrt ein Mitglied die Änderung in der Art der Mitgliedschaft, so ist die Änderung gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären. Soll die Änderung unterjährig erfolgen, ist der Beitrag entsprechend den Vorgaben, wie im vorherigen Absatz beschrieben, zu berechnen.

Auf Antrag kann der Vorstand in begründeten Einzelfällen eine Beitragsermäßigung gewähren.

Der Erlass oder die Ermäßigung von Beiträgen für zurückliegende Zeiträume ist ausgeschlossen.

Die Beitragsänderungen gelten ab dem Kalenderjahr 2016

Der Vorsitzende

die Kassenwartin